

Ellefelder Bote

Amts- und Informationsblatt der Gemeinde Ellefeld

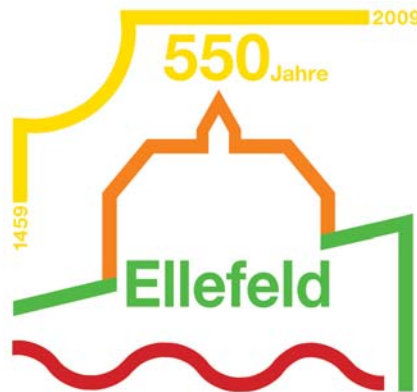


Jahrgang 2009

Dienstag, den 15. September 2009

Nummer 10

**550 Jahre
Ellefeld**



**Historische
Postkarten**

Festwoche vom 04. - 11. Oktober 2009



Die historische Postkarte

Die Ansichtskarte zeigt die Hauptstraße im sog. „Unterdorf“ (um 1913).

Im Vordergrund links fließt die Weiße Göltzsch. Die dort befindliche Fahrbrücke („Saale's Brück“) führt zur unteren Lindenstraße. In dem dahinter stehenden, teilweise von Bäumen verdeckten, schmalen gelben Haus (Baujahr 1883) hat die „Bust'n Dora“ aus ihrem Gemüseladen jahrzehntelang Sauerkraut und saure Gurken unter die Leute gebracht. Im Hintergrund, ein blaues Haus (Baujahr 1862), war im Besitz von Franz Badstübner. Er arbeitete in einer Drahthütte und hatte den Beruf eines Drahtschneiders.

In der damaligen Zeit entstanden auch die sog. Spitznamen. Damit konnte man Personen mit gleichen Familiennamen genau unterscheiden. So auch hier, denn das Haus von Badstübner kannte der Volksmund nur als „Drohtschneider's Haus“. Es kam in den 1920er-Jahren zum Abriss.

Von vielen Häusern Ellefelds lassen sich manche historische Erinnerung und Begebenheit berichten. So auch von dem auf der rechten Seite stehenden vorderen Gebäude. Dieses Grundstück war einst der Standort der damaligen Hammermühle. Sie hatte einen Mahl- und einen Schneidgang, gehörte zum Hammergut und wurde vor rund 450 Jahren erstmalig erwähnt. Das Mühlengebäude mit dem 1892 angebauten Restaurant und Café ist 1903 einem Brand zum Opfer gefallen.

Es folgte 1903/04 ein Neubau als „Restaurant und Café zum Hammer“. Ab 1923 hat dort Alfred Petermann u. a. eine Galvanisieranstalt und einen Fahrradladen (bis 1968) betrieben. Nach 1990 wurde das Petermann'sche Haus an eine unrühmliche Person verkauft. Diese Person wurde bekannt als Bombenleger vom Dresdner Hauptbahnhof. Er konnte nach umfangreichen Ermittlungen 2003 festgenommen und zu 12 Jahren Haft verurteilt werden. Das zur gleichen Zeit (1903/04) angebaute Nebenhaus war im Besitz des Bäckermeisters Lehmann, der 1925 dort auch ein Café eröffnete. Nach der Wende hat sich ein Reisebüro niedergelassen.

Über die beiden nächsten, gerade noch zu erkennenden Wohngebäuden ist kurz zu berichten: Im ersten war zu DDR-Zeiten ein HO-Lebensmittelgeschäft (Leiter: Gottfried Thiem) untergebracht. Nach der Wende hatte sich kurzzeitig eine sog. Karaoke-Bar etabliert. Im zweiten Wohnhaus haben sich stets Fleischereien niedergelassen. Von 1904 bis 1945 Fleischermeister Max Kämpf, von 1945 bis 1953 Johann Wunsch und ab 1954 Günter Seidel. (Ri)

Aus dem Rathaus wird berichtet

Gemeinderat absolviert Auftakt-sitzung für neue Wahlperiode

Der neu gewählte Ellefelder Gemeinderat hat am 12. August im Vereinszimmer der Gaststätte Turnhalle seine erste Sitzung der neuen Amtsperiode absolviert. Dabei ging es vor allem um die so genannte Konstituierung des Gremiums, dem neben zehn alten Gemeinderäten auch sechs neue Mitstreiter angehören. Im Einzelnen sind das Dr. Doris Schädlich, Andreas Kühn, Mike Müller, Torsten Kowitz und Steffen Ebert (Unabhängige Liste) sowie Martin Mailach (Die Linke).

„Der Rat hat sich deutlich verjüngt. Das ist kein schlechtes Zeichen“, unterstrich Bürgermeister Heinrich Kerber (parteilos). „Ich hoffe, dass auch in den nächsten fünf Jahren eine offene und konstruktive Zusammenarbeit ohne Parteipolitik im Mittelpunkt steht.“

Dominiert wird die Ratsrunde von der Unabhängigen Liste Ellefelds (ULE) mit zehn Sitzen, gefolgt von der CDU mit vier Sitzen. Für Die Linke sowie die Ellefelder Bürgervereinigung (EBV) sind jeweils zwei Einzelkämpfer mit von der Partie. Nach Belehrung und Vereidigung wurden Maria Tittel (Unabhängige Liste), Rüdiger Hüttner (parteilos/Liste CDU) sowie Jürgen Mädler (Unabhängige Liste) in offener Abstimmung zu ehrenamtlichen Stellvertretern des Bürgermeisters gewählt. Maria Tittel, Dr. Rüdiger Hüttner sowie Hagen Schädlich werden künftig als Mitglieder des Aufsichtsrates der Ellefelder Wohnbau GmbH tätig sein, bei der die Kommune alleiniger Gesellschafter ist. Im Strategieausschuss des Mittelzentralen Städteverbundes Göltzschtal wird die Gemeinde Ellefeld durch die Gemeinderäte Torsten Kowitz (CDU), Mike Müller (Unabhängige Liste) und Ulrich Noack (Unabhängige Liste) vertreten. Im Namen der Ratsmitglieder dankte Dr. Rüdiger Hüttner den Ellefelder Bürgern für das zur Kommunalwahl ausgesprochene Vertrauen.

Darüber hinaus ging es in der ersten Ratssitzung auch ums Geld, genauer gesagt um finanzielle Abweichungen vom Haushaltsplan der Kommune. Es handelt sich dabei um Änderungen bei Einnahmen und Ausgaben, die bei der Planaufstellung noch nicht absehbar waren. „Dadurch entstehen keine Finanzlöcher, und es gibt auch keine Auswirkungen auf geplante Investitionsvorhaben im Ort“, versicherte Gemeindechef Heinrich Kerber. Sorgen bereitet ihm allerdings der beträchtliche Rückgang bei der Gewerbesteuer aufgrund der Wirtschaftskrise: Rund 100.000 Euro Mindereinnahmen stehen laut Kämmerei momentan zu Buche.

Jürgen Hübner

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Ellefeld und Secundo-Verlag GmbH. Druck und Verlag: Secundo-Verlag GmbH, Auenstraße 3, 08496 Neumark, Telefon 03 76 00 / 36 75, Telefax 03 76 00 / 36 76.
Internet: www.ellefeld.de, E-Mail: gemeinde-ellefeld@ellefeld.de.

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Heinrich Kerber; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil: Jürgen Hübner, Karlheinz Rieß, Horst Teichmann und Peter Geiger. Erscheinungsfolge: monatlich. Bezugsmöglichkeit: kostenlose Verteilung an alle Haushalte der Gemeinde Ellefeld

Unser neuer Gemeinderat



Der Gemeinderat Ellefeld:

Steffen Ebert, Christfried Schaller, Bernd Frank, Heiko Trommer (hintere Reihe v. l.); Hagen Schädlich, Matthias Lorenz, Dr. Rüdiger Hüttner, Andreas Kühn, Mike Müller, Torsten Kowitz (mittlere Reihe v. l.); Bernd Bauer, Martin Mailach, Bürgermeister Heinrich Kerber, Maria Tittel, Jürgen Mädler (vorn v. l.).

Auf dem Foto fehlen: Dr. Doris Schädlich und Ulrich Noack.

Foto: Thoß

NACHRUF

Mit tiefer Betroffenheit erhielten wir die Nachricht vom Ableben unserer langjährigen Gemeinderätin, Frau

Monika Wieczorek.

Ihr viel zu frühes Ableben hat uns tief bestürzt und eine schmerzliche Lücke hinterlassen.

Wir trauern um eine verantwortungsbewusste, engagierte und zuverlässige Persönlichkeit.

Unser Mitgefühl gilt ihrer Familie.



In ehrendem Gedenken

Heinrich Kerber
Bürgermeister

Gemeinderat der
Gemeinde Ellefeld

Wahlbekanntmachung der Gemeinde Ellefeld

1. Am 27. September 2009 findet die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Ellefeld ist in folgende 2 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk I - links der Göltzsch

Wahlraum: Otto-Schüler-Schule, Schulstr. 8, Zi. 10

Wahlbezirk II - rechts der Göltzsch

Wahlraum: Otto-Schüler-Schule, Schulstr. 8, Zi. 11

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 23.08.2009 bis 06.09.2009 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

gen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindeverwaltung Ellefeld, Hauptstraße 21, 08236 Ellefeld, Zimmer 2, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit

Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ellefeld, 15.09.2009



Kerber
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Abwägungsbeschlusses aus der Sitzung des Gemeinderates am 27.07.2009

Beschluss-Nr.: 02-06/09

Beratung und Beschlussfassung über die zum Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 4 „Wohngebiet Winkelgasse“ (Allgemeines Wohngebiet) der Gemeinde Ellefeld, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und Textteil (Teil B) mit Planstand vom 09.03.2009 mit dazugehöriger Begründung, eingereichten Hinweise, Bedenken und Anregungen auf der Grundlage der §§ 3 und 4 BauGB

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld fasst nach gründlicher und gerechter Abwägung öffentlicher und privater Belange gem. § 1 Abs. 7 BauGB der zum Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 4 „Wohngebiet Winkelgasse“ (Allgemeines Wohngebiet), Planstand 09.03.2009 eingegangenen Stellungnahmen, die in der Anlage aufgeführten Einzelbeschlüsse.
2. Das Abwägungsergebnis ist mitzuteilen.
3. Die Ergebnisse der Abwägung sind in eine neue Fassung der Satzung (zeichnerischer Teil und Textteil) einzuarbeiten.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte: 16 + 1

Anzahl der anwesenden Gemeinderäte: 8 + 1

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: -

Enthaltungen: -

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

Im Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 4 „Wohngebiet Winkelgasse“ (Allgemeines Wohngebiet) der Gemeinde Ellefeld, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) mit Planstand vom 09.03.2009 mit dazugehöriger Begründung wurden folgende Träger beteiligt:

1. Landratsamt Vogtlandkreis
2. Landesdirektion Chemnitz

Während der Auslegung des Entwurfes der 1. vereinfachten Änderung vom 30.03.2009 bis 29.04.2009 wurden keine Bedenken, Hinweise bzw. Anregungen von Bürgern vorgebracht.

Einzelbeschluss zur Stellungnahme des Landratsamtes Vogtlandkreis vom 30.04.2009

Gesamteinschätzung des LRA

Gegen o. g. Planung gibt es aus der Sicht des Landratsamtes Vogtlandkreis unter Berücksichtigung der unter III. Einzelbewertung genannten Hinweise keine Einwände.

Folgende Hinweise von den einzelnen Ämtern SG des LRA Vogtlandkreis wurden vorgebracht:

Amt für Wirtschaft/Bildung/Innovation

SG Bauplanung

- Es ist in die Begründung und den Abwägungsvorgang einzubringen, ob und evtl. welche Auswirkungen die partielle Bebauungsplanänderung über das Änderungsgebiet hinaus in den angrenzenden Bereich hat. Diesbezüglich ist nachzuweisen, dass diese Bereiche die ihnen im Ursprungsbebauungsplan zugeordneten Funktionen zur Gewährleistung der städtebaulichen Ordnung noch erfüllen, wie z. B. die Erschließung über ursprünglich geplante Fußwege bzw. die durch die vorliegende Bebauungsplanänderung „abgeschnittene“ Funktion der Wassergräben.
- Die Festsetzung der Gebäudehöhen in der textlichen Festsetzung und in der Begründung so zu definieren, dass ein unterer Bezugspunkt festgelegt wird, der auf einen rechtsklaren Punkt, wie z. B. über NN oder Festsetzung von Höhepunkten in der Straßenbegrenzungslinie Bezug nimmt (Die vorhandene Geländeoberfläche ist nicht geeignet).

SG Wasserwirtschaft

- Das Wohngebiet Winkelgasse ist im Trennsystem abwassertechnisch erschlossen; die Ableitung der Ab- und Oberflächenwässer ist zwingend vertraglich mit dem zuständigen Abwasserbeseitigungspflichtigen zu regeln.
- Eine evtl. erforderliche bauzeitliche Grundwasserabsenkung ist der Unteren Wasserbehörde schriftlich anzuzeigen.
- Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz existiert nicht und ist deshalb aus der Begründung zu streichen.

SG Abfallrecht/Altlasten/Bodenschutz

- Änderung kann zugestimmt werden; nach derzeitigem Kenntnisstand ist keine altlastenverdächtige Fläche betroffen.

SG Naturschutz

- der vorliegenden Änderungsplanung stehen keine naturschutzrechtlichen Belange entgegen.
- Pflanzgebot - es ist sicherzustellen, einen Termin für die Pflanzung der Gehölze vertraglich zu regeln. Weiterhin ist einzubeziehen, dass in den ersten drei Jahren eine Anwachspflege und bei Ausfall von Gehölzen eine Ersatzpflege vorzunehmen ist;
- Es wird empfohlen, die Gehölzliste um die Baumarten (Acer pseudo-platanus), Rotbuche (Fagus sylvatica), Eberesche (Sorbus aucuparia) und Winterlinde (Tilia cordata) zu ergänzen. Bei Pflanzung von Großgrün sollte ein Pflanzpfahl und Verbisschutz angebracht werden.

SG Immissionsschutz

- Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen die geplante Änderung zum genehmigten Bebauungsplan Nr. 4 „Wohngebiet Winkelgasse“ keine Einwände.

Bauordnungsamt

Denkmalschutz

- keine denkmalschutzrechtlichen Belange betroffen - Abklärung fachspezifischer Gesichtspunkte mit dem Landesamt für Denkmalpflege Sachsen, Schlossplatz 01 in 01067 Dresden und dem Landesamt für Archäologie Sachsen, zur Wetterwarte 7 in 01109 Dresden

Ordnungsamt

Brand- und Katastrophenschutz

- Es muss gewährleistet werden, dass für die in diesem Bereich geplanten Gebäude eine den Erfordernissen entsprechende Löschwasserversorgung gesichert wird - Grundschutz ist eine Mindestlöschwassermenge von 800 Litern in der Minute (48 m³/h) für eine mögliche Löschdauer von zwei Stunden.
- Zu den geplanten Gebäuden sind Zufahrten entspr. DIN 14090 zu schaffen, damit die Feuerwehr- und Rettungsdienstfahrzeuge in einem möglichen Brand- oder anderem Notfall schnell und sicher anfahren können.

Gesundheitsamt

Hygiene- und Umweltmedizin

- Seitens des Gesundheitsamtes bestehen keine Einwände, Anregungen oder Hinweise.

Verkehrsamt

Verkehrssicherung und -lenkung

- verkehrsbehördliche Zuständigkeit - nach Kommunalreform - Gemeinde Ellefeld

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld nimmt die Hinweise zur Kenntnis und beschließt folgende Ergänzungen/Änderungen im Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Wohngebiet Winkelgasse“

Beschluss-Nr.: 03-06/09

Die Änderung der Teilfläche des Bebauungsplangebietes hat keine negativen Auswirkungen auf die angrenzenden Bereiche. Für eine evtl. Erweiterung des Wohngebietes und der damit verbundenen Erschließung dient die vorhandene Straße „Eschenweg“. Über diese Straße kann die gesamte Erschließung abgesichert werden. Die offenen Wassergräben können in der geplanten Art und Weise nicht beibehalten werden, so dass die Entsorgung des Oberflächenwassers bei der Weiterführung der Planung neu überdacht werden muss. Die offene Grabenführung ist im Plangebiet nur teilweise verwirklicht wurden. Da die Pflanz- und Pflegekosten der einzelnen Gräben als zu kostenintensiv eingeschätzt wurden, haben viele Grundstückseigentümer ihren Wassergraben verrohrt.

Für das Plangebiet der 1. vereinfachten Änderung wird, um die maximale Gebäudehöhe eindeutig zu definieren, ein Höhenbezug von max. 517,00 m über DHHN 92 festgelegt. Die Auflage zum Vertragsabschluss zwischen dem Bauherren und dem Abwasserbeseitigungspflichtigen wird in die Begründung übernommen, ebenso die erforderliche schriftliche Anzeige in der Unteren Wasserbehörde bei erforderlicher bauzeitlicher Grundwasserabsenkung.

Das Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz wird aus der Begründung gestrichen.

Die Hinweise zum Pflanzgebot werden berücksichtigt, es wird in die Begründung aufgenommen, dass das Pflanzgebot

innerhalb eines Jahres nach Nutzungsaufnahme zu realisieren ist. Die Gehölzliste wird um die Baumarten Bergahorn, Rotbuche, Eberesche und Winterlinde ergänzt.

Die Mindestlöschwassermenge von 48 m³/h für eine mögliche Löschdauer von zwei Stunden ist in Absprache mit der FFw Ellefeld abzusichern.

Bei der Behandlung von Bauanträgen wird die erforderliche Zufahrt für Feuerwehr- und Rettungsdienstfahrzeuge geprüft. Als Erschließungsstraße für das Plangebiet dienen die Gemeindestraßen Lutherstraße und Birkenweg.

Gesetzliche Anzahl Gemeinderäte:	16 + 1
Anwesende Gemeinderäte:	8 + 1
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

Einzelbeschluss zur Stellungnahme der Landesdirektion Chemnitz vom 28.04.2009

Gesamteinschätzung der Landesdirektion Chemnitz
Der Planänderung stehen keine generellen Belange der Raumordnung und Landesplanung entgegen. Es wird jedoch empfohlen, die Planänderung nochmals zu überprüfen.

- Es werden Aussagen gefordert, warum von einer weiteren Wohnbebauung am Standort abgesehen wird.
- Nähere Erläuterungen des „Gesundheitszentrums“ fehlen.
- Das Plangebiet sollte bei fehlendem Wohnbedarf reduziert werden, und das geplante Gesundheitszentrum sollte innerörtlich eingeordnet werden.

Abt. Infrastruktur und Verkehr

- konkrete Nutzungsabsichten des Gesundheitszentrums
- Klärung, warum das planerische Konzept einer Randbegrünung zum freien Landschaftsraum nicht konsequent beibehalten und Grünstreifen vorgesehen wurden, welche den Änderungsbereich vom übrigen Plangebiet abtrennen, also im Inneren desselben verlaufen.
- Der Geltungsbereich des Änderungsplanes muss seinen Planbereich vollständig umschließen; die Planzeichnung sollte an der Schnittstelle zum bestehenden fortgeltenden Planbereich auch die Festsetzungen desselben erkennen lassen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld nimmt die Hinweise zur Kenntnis und beschließt folgende Ergänzungen/Änderungen im Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Wohngebiet Winkelgasse“

Beschluss-Nummer: 04-06/09

- Das Plangebiet ist ca. zu 80 % belegt. Durch den Wegfall der Eigenheimzulage ging der Eigenheimbau drastisch zurück, so dass das Baugeschehen im Plangebiet in den letzten Jahren nahezu unverändert blieb. Deshalb wird das Vorhaben zum Bau des med. Versorgungszentrums von der Gemeinde auf diesem Grundstück unterstützt. Die Lage des med. Versorgungszentrums ist durch das bereits bestehende med. Versorgungszentrum in der Winkelgasse begründet. Mit dem Investor wurden mehrere Standorte geprüft und auf Wirtschaftlichkeit etc. untersucht. Kein Standort wurde den Anforderungen gerecht, so dass das Bauvorhaben in diesem Plangebiet verwirklicht werden soll.

- Die Randbegrünung wird nur zur bestehenden Wohnbebauung durchgezogen, da es vorwiegend um den Schutz dieser dort bereits befindlichen Wohnanlieger geht. Da noch nicht vorhersehbar ist, wie die Planung der Erweiterungsflächen des Bebauungsplangebietes aussieht, wird auf eine Ausweisung eines Grünstreifens an dieser Stelle verzichtet.

- Auszug aus der Vorhabensbeschreibung: (gef. von Dr. Thomas Schädlich/Vorhabensträger) - Übernahme in die Begründung zur 1. vereinf. Änderung

Auszug - Beginn: „... Entsprechend der neuen gesetzlichen Vorgaben bzw. Richtlinien für das Qualitätsmanagement und die Zertifizierung in der Medizin ist das MVZ Vogtland, speziell der Bereich ambulantes Operieren (Gastroenterologie - interventionelle Endoskopie), an bauliche und räumliche Grenzen gestoßen. Deshalb haben wir uns zur Planung und Durchführung eines Auslagerungs- bzw. Erweiterungsbaus der Praxisklinik für Innere Medizin/Gastroenterologie entschlossen, die vordergründig Leistungen des Katalogs ambulantes Operieren anbietet.

Integriert werden zudem 4 Aufwachbetten, deren Notwendigkeit sich aus den komplexen Sedierungsmaßnahmen bei endoskopischen Untersuchungen ergibt. Bei der Wahl des Standortes für den Neubau spielt die verkehrsberuhigte Lage bei günstiger Anbindung an das Haupthaus (Luftlinie: ca. 200 bis 300 m), wichtige Fernverkehrsstraßen und die Regionalbahn Vogtlandbahn eine nicht unbedeutende Rolle.

Die Landschaftsgestaltung in der Umgebung lässt die Errichtung umfassender Grünanlagen zu, ausreichende Parkmöglichkeiten stünden zur Verfügung ...

Vorerst stünde folgendes Arbeitspersonal zur Verfügung:

- Medizinische Fachbetreuung
- 2 Fachärzte (Internisten - Gastroenterologen)
- 3 examinierte Krankenschwestern
- 1 Dokumentationsmanagerin
- EDV-Betreuung
- 1 EDV-Systemadministrator
- Facility Management, incl. Transportaufgaben
- 1 Hausmeister

Organisatorisch arbeitet das MVZ prinzipiell auf Bestellsystem, wobei in der Zeit von 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr vorwiegend geräteintensive Untersuchungen (endoskopische, sonographische, interventionelle) durchgeführt werden.

In der Zeit ab 14.00 Uhr werden überwiegend Sprechstunden, einschließlich Beratungsleistungen angeboten und administrative Tätigkeiten realisiert (Verwaltungsarbeiten, Untersuchungsbefundungen).

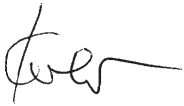
Öffnungszeiten:

Montag:	07.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
Dienstag:	07.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch:	07.00 - 13.00 Uhr
	nm. Sprechstunde nach Vereinbarung
Donnerstag:	07.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag:	07.00 - 14.00 Uhr
Sonnabend:	Sprechstunde nach Vereinbarung

Auszug - Ende

Gesetzliche Anzahl Gemeinderäte:	16 + 1
Anwesende Gemeinderäte:	8 + 1
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.



Kerber
Bürgermeister



Aufruf der Gemeindeverwaltung

Um unserem Ort Ellefeld vom 4. bis 11. Oktober anlässlich der 550-Jahr-Feier ein festliches Erscheinungsbild zu geben, ruft die Gemeindeverwaltung Haus- und Grundstückseigentümer auf, ihre Gebäude zu schmücken. Hauptaugenmerk soll dabei auf jenen Häusern liegen, die sich unmittelbar entlang der Route des großen Festumzuges befinden. Er soll als Höhepunkt des Jubiläums am Sonntag, dem 11. Oktober, stattfinden. Beim Schmücken der Häuser gibt es keine Vorgaben, es sind originelle Ideen sowie viel Fantasie gefragt. Mitunter lässt sich ein ansehnlicher Gebäude-Festschmuck schon mit geringem Aufwand effektiv umsetzen.

Der Festumzug startet am Ellefelder Hof an der Hammerbrücker Straße. Von dort geht es durch den Ort entlang der Bundesstraße bis zur Brücke am Kindergarten, wo der Umzug in die Lindenstraße einbiegt und bis zur Bahnhofstraße führt. An der Ecke Löwen-Apotheke geht es in die Schulstraße bis zur Hauptstraße/Straße des Friedens, wo sich der Umzug beim Abzweig Turnstraße auflösen wird.

Statisten und Helfer gesucht

Für die Durchführung des Festumzuges benötigen wir noch Statisten (weibliche und männliche) sowie weitere Helfer. Sollten Sie Interesse haben, dann melden Sie sich bitte unter folgender Tel.-Nr.: 78110 bei der Gemeindeverwaltung.

Ehrung für Ehrenamtliche:

Zwei Ellefelder erhalten "Joker"-Auszeichnung

Die beiden Ellefelder Kathrin Kerber und Uwe Hering sind für ihr Engagement vom sächsischen Kultusministerium mit dem "Joker im Ehrenamt" ausgezeichnet worden. „Ich wusste vorher nichts davon und war total überrascht“, freut sich Kathrin Kerber. Die 36-Jährige ist seit drei Jahren Elternsprecherin an der Ellefelder Grundschule und wurde von der Elternratsvorsitzenden Anke Kowitz für die Auszeichnung vorgeschlagen. Darüber hinaus widmet sich Kathrin Kerber der ehrenamtlichen Arbeit mit Kindern in der Landeskirchlichen Gemeinschaft, gestaltet das sonntägliche Kinderprogramm und organisiert Veranstaltungen. „So eine Auszeichnung gibt Kraft, sich weiter einzusetzen“, meint die Ellefelderin, die als Sekretärin in der Grundschule tätig ist.



Kathrin Kerber

Auch die jüngste Tochter der drei Kinder von Kathrin Kerber besucht noch die Ellefelder Schule.

Für die Zukunft hofft sie, dass der Bestand der Einrichtung weiterhin sicher ist und die Pläne zur Neugestaltung des Außengeländes verwirklicht werden können.

Der Zweite im Ellefelder Joker-Duo ist Uwe Hering. Er ist Elternsprecher an der Seminarschule Auerbach, die ihn nominiert hat. Außerdem leitet er dort den Schulsanitätsdienst. Da er beruflich als Rettungsassistent arbeitet, ist er von den Fachkenntnissen her prädestiniert für diese verantwortungsvolle Aufgabe.

Der 40-Jährige vermittelt Schülern der Klassenstufen sieben bis neun Grundbegriffe der Ersten Hilfe.



Uwe Hering

Zehn Mädchen und Jungen wirken derzeit im Sanitätsdienst mit, der zum Beispiel auch schulische Veranstaltungen mit absichert. „Für mich war es die erste Auszeichnung dieser Art“, sagte Uwe Hering und fügte hinzu: „Es ist eine angemessene Bestätigung der ehrenamtlichen Tätigkeit. Man merkt, dass die Bemühungen in der Gesellschaft gewürdigt und anerkannt werden.“

Das sächsische Kultusministerium verleiht diese Auszeichnung, die vom Namen her an die hilfreiche Spielfigur erinnert, seit 1996 an verdienstvolle, ehrenamtlich tätige Bürger im Freistaat. Es handelt sich um eine kunstvolle gläserne Vase mit Eingravierung. Dieses Jahr wurden insgesamt 67 Leute geehrt, darunter sechs Vogtländer. Neben den zwei Ellefeldern sind es Manfred Pollog und Walter Teumer (Reichenbach) sowie Peter Müller (Netzschkau).

Jürgen Hübner

September

Schaut ner hie, fast über Nacht
hot is Laab sich bunt gemacht.
Ja, de Zeit, se blabt net stiehe,
fix vergiehet is schiene Blühe.

Larch und Stoar ziehet wieder hamm.
Ogearnt is Strauch und Baam.
Harbststorm is aah wieder do,
heit de erschten Blöttle ro.

Ruhig is heit, kaa Blatt sich regt;
aaner hot sich hiegelegt,
molt die schiene bunte Pracht,
die do unterm Himmel lacht.

Frühgoahr, Summer, Winterschzeit,
aah dr Harbst is schie, ihr Leit;
macht ner Harz und Aagn weit auf,
nooch kummt ihr ellaane drauf.

Paul Fuchs

Jubilare

Die Gemeindeverwaltung gratuliert den Jubilaren unserer Gemeinde



Monate September/Oktober 2009

21.09.1938	Herr Helmut Badstübner	zum 71. Geb.
21.09.1929	Frau Christa Wuschek	zum 80. Geb.
23.09.1925	Frau Hilma Görler	zum 84. Geb.
23.09.1935	Herr Harald Kober	zum 74. Geb.
23.09.1929	Herr Wolfgang Thoß	zum 80. Geb.
25.09.1935	Frau Waltraud Jähmig	zum 74. Geb.
25.09.1921	Frau Anneliese Löscher	zum 88. Geb.
26.09.1937	Frau Marita Bäumel	zum 72. Geb.
26.09.1913	Frau Margarete Jahn	zum 96. Geb.
26.09.1938	Frau Ingrid Knoll	zum 71. Geb.
26.09.1930	Herr Lothar Schott	zum 79. Geb.
27.09.1928	Frau Ilse Meisel	zum 81. Geb.
27.09.1935	Frau Marlene Nowak	zum 74. Geb.
27.09.1930	Frau Charlotte Thoß	zum 79. Geb.
28.09.1938	Frau Anneliese Marienthal	zum 71. Geb.
29.09.1939	Frau Renate Enke	zum 70. Geb.
29.09.1928	Herr Gerhard Quahs	zum 81. Geb.
29.09.1920	Frau Herta Tröger	zum 89. Geb.
30.09.1931	Frau Renate Keßler	zum 78. Geb.
30.09.1934	Frau Anneliese Lenk	zum 75. Geb.
02.10.1931	Herr Gottfried Reichel	zum 78. Geb.
02.10.1918	Frau Lisbeth Trommer	zum 91. Geb.
03.10.1937	Herr Siegmund Dressel	zum 72. Geb.

Rückblick:

Feste in Ellefeld einst und jetzt

„Man soll die Feste feiern, wie sie fallen“. Nach dieser Devise haben es die Ellefelder eigentlich schon immer verstanden, vielfältige Traditionen im Ort zu pflegen und festliche Anlässe angemessen zu begehen. Aus der Historie sind zum Beispiel die jährlichen Vogelstellerfeste überliefert, die bis Mitte des 19. Jahrhunderts stattfanden und einmalig in ganz Sachsen waren. Ausführlich wurde darüber auch im „Ellefelder Boten“ vom März 1998 berichtet.

Erwähnt seien hier auch die Dorffestspiele, die in den Jahren 1961 und 1965 mit einem vielseitigen Programm aufwarteten, das von Ausstellungen über Schauübungen der Freiwilligen Feuerwehr und des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) bis zu Tanz- und Heimatabenden sowie sportlichen Veranstaltungen reichte.

Vielen Ellefeldern dürften auch noch die jährlichen Badefeste im ehemaligen Waldbad Hohofen in angenehmer Erinnerung sein, wo sich in beschaulich-familiärer Atmosphäre nahezu alle Altersgruppen trafen. „Das erste Badefest wurde am 25. Juli 1971 gefeiert. Im Laufe der Jahre gab es insgesamt 20 Feste. Das letzte dieser Art fand vom 3. bis 5. Juli 1992 als Schul- und Badefest statt“, berichtet Ortschronist Karlheinz Rieß, der die Entwicklung in der Chronik dokumentiert hat. „Nur zwei Mal ist in seiner Geschichte das Ellefelder Badefest ausgefallen: 1986 wegen der Volkswahlen und zur Wendezeit im Jahr 1990.“



Badefest

im Naturbad Ellefeld (Vogtl) am 25. Juli 1971

Programmgestaltung und Mitwirkende:

15.00 Uhr Große Verkaufsmoenschau
Bläsergruppe der Jagdgesellschaft
„Vogtlandsee“
Vorfürungen
Vogtländische Mundartsprecher
Preisschießen

ab 17.00 Uhr Tanz mit dem „Wema-Ensemble“
Ende gegen 20.00 Uhr

Für das leibliche Wohl sorgen HO, Konsum und die Freunde des Wohnbezirkes II der Nationalen Front.

Ausschank von Wernesgrüner Bier.

Sollte die Veranstaltung wegen schlechten Wetters ausfallen müssen, so betrachten Sie bitte diesen Beitrag als Spende zum weiteren Ausbau des Bades.

Eintrittspreis: 1.00 Mark

**Wohnbezirksausschuß II
der Nationalen Front**

Rat der Gemeinde Ellefeld

Als besonderen Höhepunkt im Dorfleben kann man auch das Sport- und Heimatfest vom 8. bis 13. Juni 1993 bezeichnen, bei dem ein großer Festumzug mit zahlreichen Mitwirkenden veranstaltet wurde. Wenn vom Feiern die Rede ist, darf natürlich auch die jährliche Kirmes nicht unerwähnt bleiben, die auf die Weihe der Lutherkirche zurückgeht. Diese typisch vogtländische Tradition wird in unserem Ort seit der politischen Wende wieder regelmäßig im Monat Oktober gepflegt. Darüber hinaus haben in den vergangenen Jahren auch immer wieder Vereinsfeste von der Feuerwehr, dem Turnverein oder dem Fußballverein sowie Schul- und Kindergartenfeste für

Abwechslung im Alltags-Einerlei gesorgt. In diesem Sinne ist die bevorstehende 550-Jahr-Feier unseres Ortes Ellefeld mit der Festwoche vom 4. bis 11. Oktober sozusagen eine Art Krönung der Traditionen, die nicht nur Einheimische, sondern vermutlich auch etliche Gäste aus nah und fern anlocken wird.



65 JAHRE

INTERNATIONALER FRAUENTAG

8. MÄRZ 1975



Festveranstaltung

1949

zum 15. Jahrestag

1964

der Gründung der DDR

Ellefeld (Vogtl)



(jhüb)

Pokal des Bürgermeisters geht nach Chemnitz

Der Bezirksligist Frank Mäßig vom Chemnitzer WSV hat am letzten Augustwochenende das Tischtennisturnier um den Wanderpokal des Bürgermeisters der Gemeinde Ellefeld - Heinrich Kerber - gewonnen. Nach mehr als neun Stunden setzte er sich schließlich gegen 35 Konkurrenten aus 15 Vereinen durch.

Gespielt wurde in acht Gruppen, wobei jeweils die Ersten gemeinsam mit den Siegern aus dem Spiel der Zweitplatzierten gegen die Gruppendritten in die K.-o.-Runde einzogen. Im Viertelfinale trennte sich dann die Spreu vom Weizen. Mike Böhmer, der letzte Ellefelder Spieler im Feld, unterlag gegen den späteren Turniersieger Frank Mäßig und auch der Falkensteiner Marc Raithel musste seine Segel gegen Steve Englert aus Heinsdorfergrund streichen. In der zweiten Hälfte siegte der Chemnitzer Maik Rebentisch gegen Hans-Christian Loge vom Post SV Plauen, dessen Mannschaftskollege Thomas Krautheim ebenfalls seinen Traum vom Finale begraben musste. Er unterlag gegen den Hohenstein-Ernstthaler Patrick Wölfel, der seinen Siegeszug auch im Halbfinale fortsetzte und den späteren Drittplatzierten Rebentisch in 3:2-Sätzen ins kleine Finale verwies. Ähnlich spannend ging es dann auch im

Finale zu, das Mäßig verdient mit 11:9, 11:6, 8:11 und 12:10 für sich entschied.



Der Turniersieger Frank Mäßig.

In der Doppelkonkurrenz blieb der Titel im Vogtland. Michael Golz - der Vorjahreszweite im Doppel - siegte mit seinem Plauener Partner Thomas Krautheim gegen die Crimmitschauer Eric Winkler/Benjamin Rothert. Den 3. Platz belegte das Chemnitzer Duo Rebentisch/Mäßig vor Böhmer (Ellefeld)/Englert (Heinsdorfergrund).

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2010/11



Alle Ellefelder Kinder, die in der Zeit vom 01.07.2003 bis 30.06.2004 geboren wurden, sind für das Schuljahr 2010/11 anzumelden.

Kinder, die bis zum 30.09.2010 das 6. Lebensjahr vollendet haben, können auch angemeldet werden.

Die Anmeldung ist zu folgenden Terminen in der Grundschule „Otto Schüler“ in Ellefeld möglich:

Montag, 28.09.09 07.30 bis 18.00 Uhr

Mittwoch, 30.09.09 13.00 bis 16.00 Uhr

Mitzubringen ist die Geburtsurkunde.

Die Kinder müssen nicht persönlich vorgestellt werden.

Wir freuen uns schon jetzt auf alle neuen Schulanfänger in Ellefeld.

Bunge
Schulleiterin



Schulsport macht Spaß

Unser zum ersten Mal durchgeführter Sponsorenlauf am 13.06.09 war eine sehr gelungene Veranstaltung. Waren wir uns am Anfang noch recht unsicher, ob unsere Idee zünden würde, so sind wir nun vom erreichten Ergebnis überrascht, zufrieden und glücklich. Dies haben wir unseren Schülern, die einen professionellen Lauf im Park absolvierten, und ihren Sponsoren zu verdanken. Mit dem erlaufenen Betrag von 1.380,05 Euro sind wir unserem Ziel, dem Kletter- und Spielgerät, einen entscheidenden Schritt näher gekommen.

Wir möchten uns auf diesem Weg nochmals bei allen Sponsoren, Omas, Opas, Vatis, Muttis, Schwestern, Brüdern und allen weiteren Verwandten, bei den Helfern der FFw Ellefeld und den Elternvertretern für ihre Unterstützung recht herzlich bedanken. Einen großen Dank auch an die Firmen und Gewerbetreibenden, die ebenfalls unseren Lauf unterstützt haben: Ackermanns Haus, Anja's Blumenshop, Firma Bratfisch, Konditorei Büttner, Hausgeräte Günther, Firma Kassecker, Uhrengeschäft Gottfried Knoll, Elektro Schaller, Futtermittel Subroweit, your cameo.

Vielen Dank!

Lutz Schädlich, im Namen aller Lehrer und Schüler der Grundschule „Otto Schüler“

4. Lutherstraßenfest

Schon fast traditionell fand am Sonnabend, dem 15. August 2009, das Straßenfest auf der Lutherstraße statt.

Innerhalb weniger Stunden wurde die Lutherstraße in eine kleine Partymeile verwandelt. Das aufgestellt Bierzelt war am

frühen Abend schon gut gefüllt. Der besondere Höhepunkt war der eigens geschriebene Straßenfestsong im vogtländischen Dialekt, der vom Veranstaltungsteam vorgetragen wurde.



Foto: Gottwald

Die Gäste wurden auch noch mit anderen musikalischen Darbietungen erfreut, und es kann von einem gelungenen Abend gesprochen werden.

Dank sei dem Veranstaltungsteam, den sieben Familien der Lutherstraße, für die Organisation.

Aus gut unterrichteter Quelle war zu erfahren, dass es schon Pläne für das 5. Straßenfest gibt. Wir freuen uns schon darauf und werden dabei sein.

Die Gäste und Anwohner vom Göltzschtalblick

Interessantes und Wissenswertes

Energiesprechstunden

In Zusammenarbeit der Gemeinde Ellefeld mit dem Förderverein Klimaschutz Vogtland e. V. mit Sitz in 08485 Lengenfeld, Weststraße 7, sollen die Bürger unserer Gemeinde sowie klein- und mittelständische Unternehmen Unterstützung bei der Bewältigung ihrer Probleme erhalten, welche im Zusammenhang mit folgenden Inhalten der Sprechstunden stehen:

- Erst- bzw. Impulsberatung zu allen Fragen und Problemen der Energienutzung,
- Erfassung von Problemen, die im Zusammenhang mit der Gebäudesanierung stehen; ggf. Weiterleitung an regionale Energieberater bzw. Ingenieurbüros,
- Aufzeigen von Möglichkeiten der effizienten Energienutzung,
- Hinweise zum Einsatz erneuerbarer Energien,
- Hilfe zur Finanzierung von förderfähigen Vorhaben

Die Sprechstunden finden nur nach telefonischer Voranmeldung unter Tel. 037606/958928 oder 0172/3209656 **donnerstags im 14-täglichen Rhythmus** und **erstmalig am 10.09.2009** in der Zeit von **16.00 bis 18.00 Uhr** in der Gemeindeverwaltung Ellefeld statt.

Was sonst noch interessiert ...

Was ist beim Kauf eines Kaminofens zu beachten

Gemütlich und warm vor dem Kaminofen oder Kamin sitzen und nebenbei noch Heizkosten sparen - das genießen die Bundesbürger immer öfter. Dass man dabei aber die Umwelt belastet, das ist nur wenigen bewusst. Holz ist schließlich ein natürlicher Rohstoff. Aber Kaminöfen und andere so genannte Kleinf Feuerungsanlagen verursachen neben giftigem Kohlenmonoxyd und weiteren Schadstoffen noch eine hohe Feinstaubbelastung. Die winzigen Partikelchen des Feinstaubes können beim Atmen bis tief in die Lunge eindringen und so Gesundheitsschäden wie Bronchitis, asthmatische Anfälle, sogar Krebs verursachen.

Laut Umweltbundesamt (UBA) geraten durch Kleinf Feuerungsanlagen etwa 24.000 Tonnen Feinstaub in die Luft, mehr als alle deutschen Autos zusammen. Und die Experten sind sich sicher, dass die Werte in den nächsten Jahren noch steigen. Deshalb soll es noch in 2009 eine Bundesimmissionschutzverordnung in Kraft treten, die die Grenzwerte für Kaminöfen festlegt. Wer mehr Informationen dazu möchte erhält diese unter www.bmu.de.

Wie hoch die Feinstaubbelastung durch Kaminöfen und andere Kleinf Feuerungsanlagen ist, das hängt von drei entscheidenden Faktoren ab: Wird die Kleinf Feuerungsanlage richtig bedient. Welche Verbrennungstechnik kommt zum Einsatz. Und welche Qualität hat der verwendete Brennstoff. Gerade hier hat sich in letzter Zeit einiges zum Schlechten verändert. Denn außer herkömmlichem Scheit- oder Spaltholz bieten Händler und Märkte inzwischen immer öfter alternative Brennstoffvarianten an. Das sind meist Holzbriketts aus gepresstem Sägemehl, Braunkohlebriketts und so genannte Paraffin-Brennscheite. Diese Varianten sind nicht nur wesentlich komfortabler sondern meist auch billiger. Aber Expertentests haben ergeben: Die Staubbelastung bei Paraffin-Brennscheite liegt bei etwa 600 mg pro Kubikmeter Abluft. Das ist sechsmal höher als der geplante Grenzwert von 100 Milligramm pro Kubikmeter Rauchgas. Bei Laboruntersuchungen stellte sich heraus, dass der Paraffin-Gehalt in den meisten Produkten viel zu hoch ist.

Aber auch die 140 Milligramm Staub in Braunkohle liegt über den neuen Grenzwerten. Und selbst Scheitholz mit seinem Messwert von 70 Milligramm dürfte durchfallen, wenn ab 2014 die noch strengeren Grenzwerte von 30 oder 40 Milligramm gelten sollen. Die Holzbriketts dagegen schnitten mit 10 mg Staubbelastung pro Kubikmeter Abluft am Besten ab. Beim Kauf eines neuen Kaminofens sind folgende Gütesiegel wichtig: DIN plus, Öko-Norm § 15a, EFA, Nordischer Schwan, Schweizer Qualitätssiegel oder auch Hinweise wie „erfüllt die Münchener, Regensburger oder Stuttgarter Norm“. Mit ihnen die Hersteller garantieren, dass die Grenzwerte durch verbesserte Verbrennungstechniken eingehalten werden oder weisen auf schadstoffarme Kaminöfen hin.

Beim Kauf sollte man darauf achten, dass der neue Kaminofen technisch so ausgestattet ist, dass die Anforderungen der novellierten 1.BImSchVO erfüllt werden, zumindest die der ersten Stufe bis 2014. Wichtig ist, dass die Luftführung stimmt. Der Kaminofen sollte drei regulierbare Luftzuführungen haben. Denn mit der von unten durch den Feuerrost

zugeleiteten Primärluft bringt man den Brennstoff zum Glühen. Seitlich zugeführt strömt bereits erhitzte Sekundärluft nach und verbrennt an der Ofentür abgelagerten Russ. Die Tertiärluft erledigt die Restverbrennung des sich im oberen Bereich des Feuerraums bildenden Holzgases.

Wer nicht das neueste Modell hat, kann einen Staubfilter nachrüsten. Viele Kaminofenhersteller bieten inzwischen solche Staubfilter an. Sie filtern Staub bzw. Ruß nachträglich aus dem Rauchgas heraus. *nie*

Fisch ist gesund und schmeckt

Wer sich bewusst ernähren möchte, der kommt um eine Zutat nicht herum, und das ist Fisch. Kaum ein Lebensmittel ist leichter und gesünder. Denn frischer Fisch liefert wichtige Vitamine und hat zudem kaum Fett. Experten sind überzeugt, regelmäßiger Verzehr von Fisch kann das Immunsystem stärken und wirkt sich positiv auf Herz und Kreislauf aus. Deshalb nicht nur am Karfreitag Fisch essen, sondern so oft wie möglich. So tut man sich und seiner Gesundheit etwas Gutes und bleibt ganz nebenbei noch fit.

Gesundheitsexperten raten mindestens zweimal in der Woche Fisch zu essen. Dabei liefern Sorten wie Lachs, Makrele oder Hering sehr viel Vitamin A und D. Allerdings sind sie auch fettreicher. Magere Fische, dazu gehören Seelachs und Kabeljau, sind hier nicht so ergiebig. Die fettlöslichen Vitamine, vor allem Vitamin A und D, sind vor allem für die Gesundheit unserer Knochen entscheidend.

Am gesündesten ist frischer Seefisch, er enthält neben Vitamin D auch Jod, Kalium und Selen. Das sind wichtige Spurenelemente für unseren Energiestoffwechsel. Zum Beispiel ist Jod von großer Bedeutung für die Schilddrüse. Sie unterstützt unseren Energiestoffwechsel. So sind wir fit und leistungsfähig. Fehlt Jod, arbeitet die Schilddrüse nicht richtig. Das erkennt man daran, dass die betroffenen Menschen oft schlapp und müde sind.

Außerdem enthält Fisch große Mengen an hochwertigem Eiweiß. Das wiederum hilft unseren Knochen, Nägeln, der Haut und den Haaren beim Wachsen und Gesundbleiben- wirkt also wie eine Schönheitskur von innen.

Natürlich ist ganz frischer Fisch am Besten, nicht nur geschmacklich. Allerdings sollte man den Fisch dann auch möglichst noch am selben Tag verzehren. Denn Fisch kann schnell verderben. Dabei muss man schon beim Kauf darauf achten, dass der Fisch auch wirklich frisch ist. Manche Händler werben mit frischem Fisch, dieser lagert aber schon tagelang im Kühlraum. Verdorbenen Fisch erkennt man in der Regel daran, dass er etwas schmierig und grau wirkt, dann ist Vorsicht geboten. Auch am Geruch ist feststellbar, ob der Fisch noch essbar ist oder eher in die Tonne gehört. Fragen Sie den Händler, ob Sie mal am Fisch riechen dürfen. Verströmt er einen eher unangenehmen Duft, ist das ein sicheres Zeichen, dass er nicht mehr genießbar ist. Zeichen für wirklich frischen Fisch sind pralle Augen und die Kiemen haben eine rötliche Farbe. Wichtig für die Lagerung beim Händler ist eine dicke Schicht Eis rund um den Fisch.

Wenn man nicht sicher ist, ob der Fisch in der Fischtheke wirklich frisch ist, kann man auch getrost auf Tiefkühlfish zurückgreifen. Tiefgekühlter Fisch wird sofort nach dem Fangen noch auf hoher See verarbeitet, portioniert und entgrätet. Dadurch ist er quasi küchenfertig und schnell gekocht. Allerdings ist es eleganter und stilvoller seinen Gästen selbst zubereiteten frischen Fisch zu servieren. *nh*